

**Antrag von Anna Bieri, Manuela Käch, Heinz Achermann und Roger Wiederkehr zur 2. Lesung der
«Gesetzesinitiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien»,
Vorlage Nr. 3770.**

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss §73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellen wir Ihnen den Antrag, den
Gegenvorschlag gemäss Ergebnis erster Lesung unter II. Schulgesetz mit folgendem Abschnitt zu
ergänzen

§23b Kantonale Leistungstests

[...]

1b Für die Umsetzung der Tests gemäss Abs.1a wird eine kantonale Fachgruppe eingesetzt.

[...]

Begründung:

In erster Lesung hat sich eine klare Mehrheit des Rates für den von der Bildungskommission
ausgearbeiteten Gegenvorschlag ausgesprochen. Dieser ermöglicht mit mehreren,
regelmässigen Tests eine geeichte Beurteilung über eine längere Phase. Dieses Vorgehen
begrüssen und unterstützen wir.

Damit diese Tests niederschwellig im Schulalltag integriert werden können, für eine möglichst
hohe Wirksamkeit und für ihre Akzeptanz ist ihre Passung massgebend. Sie sollen ausgerichtet
auf die Lerninhalte und die Lehrmittel des Kantons Zug sein und nicht umgekehrt. Deshalb ist es
wichtig, dass die Erarbeitung oder die Auswahl der Tests durch Fachpersonen mit Praxisbezug
und Kenntnissen des schulischen Alltags und Eigenheiten im Kanton Zug begleitet wird.
Sämtliche Test-Formen und Test-Produkte sind damit nach wie vor zulässig, sofern diese als
geeignet befunden werden.

Die bisherige Formulierung des Gegenvorschlags schliesst dies zwar nicht aus. Mit der
vorliegend beantragten Formulierung wird diese Praxistauglichkeit jedoch verstärkt gesichert.

Der Bildungsrat ist als politisch zusammengesetzte, mit strategischen Aufgaben betraute
Kommission nicht geeignet für diese operative Aufgabe.

Zug, 16. September 2025